

Für Ihre Unterlagen Öffentliche Petition

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

Datum: 03.12.2008

11011 Berlin

Lesen Sie bitte vor Abgabe des Formulars die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen, um sich zu vergewissern, dass Ihr Anliegen als Gegenstand einer öffentlichen Petition zulässig ist. Sie können sich aber auch vom Sekretariat des Petitionsausschusses beraten lassen.

[zur Richtlinie](#)

Ich akzeptiere die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen und bin einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift veröffentlicht werden.

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Bitte machen Sie folgende Angaben zu der Person, oder der Organisation, die die Petition einreicht, einschließlich einer Kontaktadresse, an die die Korrespondenz geschickt werden soll. Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Anrede	<input type="text" value="Herr"/>		
Name	<input type="text" value="Hermes"/>		
Vorname	<input type="text" value="Stefan"/>		
Titel	<input type="text"/>		
Anschrift			
Wohnort	<input type="text" value="Hattersheim"/>		
Postleitzahl	<input type="text" value="65795"/>		
Straße	<input type="text" value="Südring"/>	Hausnummer	<input type="text"/>
Land/Bundesland	<input type="text" value="Deutschland"/>		
Telefonnummer	<input type="text"/>		
E-Mail-Adresse	<input type="text" value="petitionen@hermes-net.de"/>		

Wortlaut der Petition/Was möchten Sie mit Ihrer Petition konkret erreichen?

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Der Deutsche Bundestag möge beschließen das Petitionsrecht derart zu ändern, dass alle öffentlichen Petitionen unabhängig vom Einreichungsstand sachgleicher Petitionen zu veröffentlichen sind. In der Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen gem. Ziff 7.1 (4) der Verfahrensgrundsätze möge in Punkt 4.b) "Petition" durch "öffentliche Petition" ersetzt werden. Eine Zusammenlegung der öffentlichen sowie der nicht-öffentlichen Petition ist akzeptabel, wenn beide zur Sprache kommen.

Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Petition!

Die Möglichkeit, auf Petitionen zu verlinken, wurde in der Vergangenheit von namhaften Medien des öfteren verwendet, siehe etwa die Berichterstattung zur Vorratsdatenspeicherung.

Derzeitig behindert die Existenz einer sachgleichen nicht-öffentlichen Petition den öffentlichen Diskurs. In der Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen (öP) gem. Ziff 7.1 (4) der Verfahrensgrundsätze (<http://www.bundestag.de/ausschuesse/a02/rili.pdf>) heisst es unter Punkt 4.b) "Von einer Veröffentlichung kann abgesehen werden, insbesondere wenn [...] sich bereits eine sachgleiche Petition in der parlamentarischen Prüfung befindet".

Dieser Punkt bezieht sich auf jegliche Petition, da in der Richtlinie andernorts explizit "öffentliche Petitionen" referenziert werden.

Eine Mitzeichnung einer öffentlichen Petition kann somit durch Einreichen einer beliebigen Einzelpetition zum Sachgebiet unmöglich gemacht werden und somit die öffentliche Wahrnehmung einer an sich formgerechten öffentlichen Petition verhindern.

Wenn Sie Anregungen für die Online-Diskussion geben wollen, können Sie dies in diesem Feld, z.B. Stichworte oder Fragen

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) nach Erhalt des Aktenzeichens auf dem Postweg an

Kontaktadresse:

DEUTSCHER BUNDESTAG
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
E-Mail: e-petitionen@bundestag.de
